



25 years Vienna International Centre



Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)

EINE LANGE TRADITION BEI DER FLÜCHTLINGSHILFE

Schon 1951, im Gründungsjahr des UN-Flüchtlingshochkommissars UNHCR, wurde eine Vertretung in Österreich eingerichtet. Damit ist UNHCR von allen UN-Organisationen am längsten in Österreich vertreten. Im Jahr 1979 ist das Büro in das neu errichtete Vienna International Centre umgezogen. In der Zeit von 1991 bis 2000 hat die Vertretung in Wien auch regionale Funktionen erfüllt.

Viele Jahre lang hat UNHCR Flüchtlingen hauptsächlich durch materielle Unterstützung geholfen. In jüngster Zeit bestand seine Hauptaufgabe aus Rechtsschutz von Flüchtlingen und Asylwerbern. UNHCR beobachtet und kontrolliert jene österreichischen Gesetze, die diese Personengruppen betreffen, im Hinblick auf die Genfer Flüchtlingskonvention und unterbreitet den Behörden Vorschläge in Flüchtlingsfragen. UNHCR Wien kooperiert auch mit österreichischen nichtstaatlichen Hilfsorganisationen, die für Flüchtlinge und Asylwerber tätig sind. Außerdem steht UNHCR in engem Kontakt mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Durch Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterrichtsmaterialien, diverse Publikationen und die Homepage www.unhcr.at betreibt UNHCR Bewusstseinsbildung für die Situation von Flüchtlingen. Die Vertretung in Wien unterstützt und teils finanziert das österreichweite „Netzwerk Asylanwalt“, das Flüchtlinge und Asylsuchende berät und unterstützt. UNHCR interveniert nur in schwierigen Einzelfällen direkt. Zusätzlich werden Schulungen für Regierungsbeamte und Flüchtlingsrechtsberater angeboten.

ÖSTERREICH – ASYLLAND MIT TRADITION

Österreichs Hilfe für Flüchtlinge, die vor Krieg, Folter und Verfolgung fliehen müssen, hat eine lange Tradition. Seit 1945 sind mehr als zwei Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen, fast 700.000 Menschen sind im Land geblieben. In den Jahren 1956, 1968, 1980 und 1992 haben in der Folge verschiedener Krisen sehr viele Flüchtlinge in Österreich Hilfe gesucht.

1956/57 flohen 180.000 Ungarn nach Österreich, im Jahr 1968 brachten sich 160.000 Tschechen und Slowaken nach Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die damalige Tschechoslowakei durch Flucht nach Österreich in Sicherheit. Die meisten Flüchtlinge kehrten wieder in ihre Heimatländer zurück, manche zogen weiter und andere blieben in Österreich. 1980/81 wurde in Polen das Kriegsrecht ausgerufen. Als Folge kamen 33.000 Flüchtlinge nach Österreich. 90 Prozent reisten in Drittländer weiter. Mit Beginn des Balkankrieges 1991/92 flohen 13.000 Menschen von Kroatien nach Österreich. Im Jahr 1992 trafen die ersten von insgesamt 90.000 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina ein, im Frühjahr 1999, als der Kosovokonflikt eskaliert war, nahm Österreich mehr als 5000 Flüchtlinge vorübergehend auf. Gleich nach Ende der Kämpfe begannen erste Rückkehrbewegungen.

SUCHE NACH EINEM SICHEREN HAFEN

Wer nach Österreich kommt und Schutz sucht, muss einen Asylantrag stellen. Zunächst untersuchen die Behörden, ob es Gründe gibt, den Antrag zurückzuweisen, oder ob ein Drittland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. In erster Instanz prüft das Bundesasylamt, ob es sich tatsächlich

um einen Flüchtling handelt. Laut Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling „jede Person, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe außerhalb ihres Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder gewillt ist, den Schutz des Heimatlandes in Anspruch zu nehmen.“ Im Interview erzählt die Asylwerberin oder der Asylwerber ihre bzw. seine Fluchtgeschichte. Die Beamten müssen danach entscheiden, ob Asyl gewährt wird oder nicht. Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit einer Berufung beim „Unabhängigen Bundesasylsenat“ (UBAS), der zweiten Instanz. Das gesamte Verfahren kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Während dieser Zeit haben Asylwerber keine Arbeitserlaubnis. Obwohl der Oberste Gerichtshof festgestellt hat, dass alle Asylwerber, die die Kriterien im dafür vorgesehenen Gesetz erfüllen, ein Recht auf Grundversorgung („Bundesbetreuung“) haben, ist das oft nicht der Fall. Viele Asylwerber sind deswegen auf die Hilfe privater Flüchtlingsvereine angewiesen.

DIE HERAUSFORDERUNGEN VON HEUTE

Während der letzten zwei Jahre hat die Anzahl der Asylwerber in Österreich stark abgenommen. Im Jahr 2003 wurden 32.364 Asylanträge gestellt, verglichen mit 39.354 im Jahr 2002. Jedes Jahr wird etwa 1000 Menschen Asyl gewährt. Im Jahr 2003 wurde ein neues Asylgesetz verabschiedet. UNHCR kritisierte den Gesetzesentwurf und wies darauf hin, dass er im Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention steht. Zwar sind einige Verschärfungen aus dem Erstentwurf entfernt worden, dennoch blieben die Hauptbedenken von UNHCR und anderer Institutionen auch beim zweiten Gesetzesentwurf, der wieder von UNHCR kritisiert wurde, bestehen.

Speziell das so genannte „Neuerungsverbot“ bereitet UNHCR große Sorgen: Diese neue Regelung soll Asylwerber künftig zwingen, ihre Fluchtmotive gleich in der ersten Instanz vollständig und exakt darzulegen, ohne die Erlaubnis, später noch Details hinzuzufügen zu können. Menschen, die aus kriegsgeschüttelten Gegenden kommen, die Opfer von Gewalt und Folter wurden, sind oft nicht fähig, über das Geschehene gleich nach ihrer Ankunft zu reden. Die Gründe dafür können Angst oder Scham sein. Darüber hinaus können Flüchtlinge an bestimmten Grenzposten keine Asylanträge mehr stellen. UNHCR kritisiert auch, dass mit dem neuen Gesetz die zweite Instanz geschwächt wird. Einige Gruppen von Asylwerbern können künftig abgeschoben werden, obwohl ihr Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen wurde.

Ein anderes Anliegen des UNHCR ist die Harmonisierung der Asylverfahren innerhalb der Länder der Europäischen Union. Die EU arbeitet seit einigen Jahren an einer Harmonisierung der Asylverfahren in ihren Mitgliedsstaaten, hat aber bisher noch keinen Konsens gefunden. Nachdem noch immer sehr viele Menschen in den EU-Staaten um Asyl ansuchten, haben viele Regierungen ihre Gesetze verschärft. Deswegen befürchtet UNHCR, dass der Harmonisierungsprozess der EU-Asylregeln zu einer beachtlichen Verschlechterung der bisherigen Standards führt. UNHCR fürchtet, dass Asylwerber, darunter auch Flüchtlinge, in Länder, die keinen ausreichenden Schutz bieten können, geschickt werden könnten und dass ihnen der Zugang zu Asylverfahren verwehrt werden könnte, ohne sicherzustellen, dass sich die Asylwerber in Sicherheit befinden und ihr Anliegen auch angehört werden würde.

In den kommenden Jahren wird UNHCR weiterhin Hilfe für Flüchtlinge leisten, indem es sie entweder bei der Rückkehr in ihre wieder sicheren Heimatländer unterstützt, ihnen bei der Integration in den Asylländern beisteht oder ihnen hilft, sich in einem Drittland neu anzusiedeln.

UNHCR Austria

Vienna International Centre
Postfach 550, A 1400 Wien

Tel. +(43) (1) 26060-4048, Fax +(43) (1) 263-3748

<http://www.unhcr.at>